

Produktinformationsblatt zur Reiserücktritts-Versicherung für Schülerreisen (inkl. Reiseabbruch-Versicherung) der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Personen einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV 2017 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil A, B und H).

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Reiseversicherung ohne Selbstbeteiligung; gültig für Schülergruppen ab sechs Schüler/-innen bis 25 Jahre und ggf. bis zu zwei Begleitpersonen.

Es besteht aus einer Stornokosten-Versicherung für Schülerreisen und einer Reiseabbruch-Versicherung.

Der Versicherungsschutz gilt für eine Reise.

Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen:

- Stornokosten-Versicherung für Schülerreisen:** Sollten Sie Ihre Reise z.B. wegen einer unerwarteten schweren Ersterkrankung oder wegen eines Unfalls stornieren, übernimmt die ERV die Stornokosten, die Sie dem Leistungsträger (z. B. Reiseveranstalter) vertraglich schulden. Bei Vorerkrankungen leisten wir nur, wenn diese in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss nicht behandelt wurden. Eine psychische Erkrankung ist dann versichert, wenn sie stationär behandelt wird, ein Facharztattest vorliegt oder ein Krankenversicherungsträger eine ambulante Psychotherapie genehmigt. Ebenfalls abgesichert ist der Fall, wenn die Schülerreise für alle Teilnehmer ausfallen muss, weil eine Begleitperson z.B. wegen einer unerwarteten schweren Erkrankung ausfällt. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.
- Reiseabbruch-Versicherung:** Wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, übernehmen wir die zusätzlichen Kosten der Rückreise. Zudem kommen wir für die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, maximal bis zur Höhe der Versicherungssumme, auf. Vorher genannte Kosten übernehmen wir, wenn Sie die Reise vorzeitig abbrechen, weil z.B. Sie oder ein Angehöriger zuhause schwer erkranken. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.

Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz finden Sie hier:

Reisepreis pro Einzelperson in €:	Prämie pro Einzelperson in €:
bis 100,-	4,-
bis 200,-	7,-
bis 300,-	11,-
bis 400,-	13,-
bis 500,-	15,-
bis 600,-	17,-
bis 700,-	19,-
bis 800,-	21,-
bis 900,-	24,-
bis 1.000,-	26,-

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Prämie wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und für eine versicherte Reise bezahlt.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Versicherungsfall nur dann regulieren können, wenn die Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits gezahlt ist. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht:

In der **Stornokosten-** und der **Reiseabbruch-Versicherung** haben Sie keinen Versicherungsschutz, wenn Sie aus Angst vor einem Terroranschlag Ihre Reise nicht antreten oder abbrechen. Ebenfalls keinen Versicherungsschutz haben Sie z.B. für die Gebühren zur Erteilung eines Visums. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV 2017 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 8; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 13, Teil B Ziffer 12.

Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

- In der **Stornokosten-Versicherung** müssen Sie die Reise so schnell wie möglich stornieren, damit die Stornokosten niedrig bleiben. Spätestens müssen Sie jedoch zu dem Zeitpunkt stornieren, zu dem sich die Stornokosten erhöhen würden.

Ist Ihre Reise wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Impfunverträglichkeit gefährdet? Sind Sie sich unsicher, ob Sie verreisen können? Dann gibt Ihnen die Medizinische Stornoberatung die richtige Empfehlung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.erv.de/stornoberatung oder Sie rufen uns unter +49(0)89 4166-1839 an. Weiteres in VB-ERV 2017 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 9 und 10; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 14 und 15.

- In der **Reiseabbruch-Versicherung** reichen Sie bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest ein. Dieses Attest muss die Diagnose und die Behandlungsdaten enthalten und vor Abbruch der Reise eingeholt werden. Weiteres in VB-ERV 2017 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 9 und 10; Besonderer Teil: Teil B Ziffer 13 und 14.

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der **Stornokosten-Versicherung** mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt in der **Reiseabbruch-Versicherung** mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit des Vertrages entspricht dem Zeitraum vom Abschluss der Versicherung bis zum Ende der versicherten Reise. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.